

Information gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Formular Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen (DGU), Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen zur Grünlanderneuerung durch Umpflügen (GLE) und/ oder Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche (nIF) im Sinne des Art. 3 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), ggf. i.V.m. Abs. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer, Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Sie telefonisch, elektronisch (per E-Mail) und postalisch kontaktieren zu können,
- den von Ihnen in Papierform und/ oder elektronisch eingereichten Antrag sach- und fachgerecht bearbeiten zu können,
- Ihre Angaben zu der Antragsfläche/ den Antragsflächen hinsichtlich Lage, Größe, Status (derzeitig angegebene und vergangene Nutzungsarten) prüfen zu können,
- bei unklaren oder von uns nicht nachvollziehbaren Umständen (z.B. Flächenabgrenzung, Status, Historie) mit der Landwirtschaftsverwaltung oder ggf. auch mit der Forstverwaltung eine Klärung zu erwirken,
- bei Antragsflächen, die sich außerhalb des Landkreises Rosenheim befinden, die örtlich zuständige Naturschutzverwaltung zur Prüfung der Flächen heranzuziehen.

b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 (BayNatSchG).

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- an die örtlich zuständige Landwirtschaftsverwaltung (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) bei unklaren oder von uns nicht nachvollziehbaren Umständen (z.B. Flächenabgrenzung, Status, Historie),



Information gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

- an die örtlich zuständige Forstverwaltung (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) bei unklaren oder von uns nicht nachvollziehbaren Umständen sofern Wald nach dem Waldgesetz betroffen sein könnte,
- an die örtlich zuständige Naturschutzverwaltung (untere Naturschutzbehörde) bei Antragsflächen, die sich außerhalb des Landkreises Rosenheim befinden.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik können bei elektronischer Übermittlung, Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergeleitet werden und dort auf Grundlage der Art. 44 ff. Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) erarbeitet werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es werden keine Daten an ein Drittland übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Diese Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre (Hauptgruppe 7 des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPIAufbew)).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:



Information gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München / Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: https://www.datenschutz-bayern.de,

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, bzw. um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSVGO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und in Verbindung mit Art. 9 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und in Verbindung mit Art. 3 Abs. 5 Satz 1 BayNatSchG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.